

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR UNTERRICHT

Zahl : 34.101/I-1/56

Wiederbesetzung der ordentlichen Lehrkanzel für Staatsrecht,  
Verwaltungslehre und österreichisches Verwaltungsrecht und  
Besetzung der außerordentlichen Lehrkanzel f. öffentliches Recht.

Zu Tgb.Nr.1204 vom 21.11.1955.

An

das Dekanat der Rechts- und staatswissenschaftlichen  
Fakultät der Universität

in

I n n s b r u c k .

=====

Mit dem obzitierten Bericht wurde der Vorschlag auf Besetzung der neugeschaffenen außerordentlichen Lehrkanzel für öffentliches Recht (Staats- und Verwaltungsrecht) erstattet. Inzwischen langte auch von der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien der Antrag auf Wiederbesetzung der durch das Ableben des ordentlichen Universitätsprofessors Dr. Ludwig A d a m o v i c h freigewordenen Lehrkanzel für Staats- und Verwaltungsrecht ein. Das Bundesministerium für Unterricht hat mit dem in diesem Besetzungsantrag primo loco vorgeschlagenen do. Ordinarius, Professor Dr. Walter A n t o n i o l l i , die Berufungsverhandlungen aufgenommen und von diesem bereits die Erklärung erhalten, daß er die Berufung annimmt. Da die Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien aus triftigen Gründen auf die eheste Wiederbesetzung der freien Lehrkanzel drängt, wird das Bundesministerium für Unterricht bemüht sein, die Ernennung des Professors Antonioli so rasch wie möglich zu erwirken, um die Aufnahme der Lehrtätigkeit des Genannten an der Universität Wien schon im kommenden Sommersemester zu ermöglichen. Demnach ist zu erwarten, daß die derzeit von Professor Antonioli an der do. Fakultät besetzte Lehrkanzel in Bälde vakant werden und neu zu besetzen sein wird. Sohin ergibt sich an der do. Fakultät gegenüber der Situation zur Zeit der Erstattung des Besetzungsantrages vom 21. November v. J. insoferne eine wesentlich neue Lage, als nunmehr feststeht, daß beide do. Lehrkanzeln für öffentliches Recht zu besetzen sein werden. Im Hinblick auf diesen Umstand muß heute nicht mehr unbedingt gültig sein, was der Erstattung des Besetzungsvorschlages vom November v. J. an Erwägungen zugrunde lag, als noch nicht bekannt war, daß Professor Antonioli der do. Fakultät verlorengelassen werde.

./.

im Dekanat der Rechts- und  
staatswiss. Fakultät Innsbruck

eingelangt am 13. Feb. 1956

Tgb. Zl. ....

FS  
3

13. Feb. 1956

Das Bundesministerium für Unterricht möchte daher in eine Behandlung des Besetzungsantrages vom 21. November v. J. nicht eingehen, ohne vorher der Fakultät Gelegenheit zu geben, unter Berücksichtigung der geänderten Sachlage neuerlich und zwar nunmehr gleichzeitig über die Vorschläge zur Besetzung beider Lehrkanzeln zu beraten und zu beschließen.

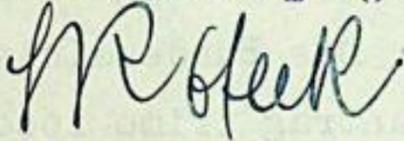
7 Das Dekanat wird daher eingeladen, zu veranlassen, daß das Professorenkollegium sowohl für die Besetzung der außerordentlichen Lehrkanzel für öffentliches Recht (Staats- und Verwaltungsrecht) als auch für die Wiederbesetzung der ordentlichen Lehrkanzel für Staatsrecht, Verwaltungslehre und österreichisches Verwaltungsrecht dem Bundesministerium für Unterricht ehestens je einen Terna-Vorschlag erstattet.

Wien, am 6. Februar 1956.

Der Bundesminister :

D r i m m e l .

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:



10. 3. 1956

Herrn  
Univ.-Prof. Dr. Ernst Forsthoff  
H e i d e l b e r g  
Schlierbach

Hochverehrter Herr Professor!

Erlauben Sie mir, daß ich Sie mit einer Bitte um Rat behellige. Wir haben vom Bundesministerium für Unterricht eine weitere ao. Lehrkanzel für Staats- und Verwaltungsrecht in Innsbruck bekommen, die wir gerne mit Dozent Ermacora besetzen möchten. Nun wird auch voraussichtlich meine Lehrkanzel frei werden, da ich eine Berufung nach Wien (Lehrkanzel Prof. Adamovich) angenommen habe und schon mit Beginn des Sommersemesters in Wien antreten soll. Wen sollen wir auf meine Lehrkanzel nach Innsbruck berufen? Von den Österreichern ginge Spanner vielleicht ganz gerne hierher, von Pfeifer will die Fakultät leider nicht sehr viel wissen. Ich möchte sehr gerne einen jüngeren deutschen Herrn in den Vorschlag aufnehmen. Die Aussichten auf Berufung und Ernennung sind durchaus gut. In Betracht kommen Herren, die bereit wären, sich in das österr. Recht einzuarbeiten, entweder ein Privatdozent, der hier als ao. Professor beginnen müsste, unter Umständen auch ein Herr, der hier Ordinarius würde. Ich bemerke, daß unsere Bezüge wesentlich erhöht wurden und dass eine weitere Steigerung unmittelbar bevorsteht, so daß die Schwierigkeiten aus dieser Richtung nicht mehr unüberwindlich sind. Wir würden großen Wert auf einen Herrn legen, der als Lehrer die Hörer mitreißen kann.

Kennen Sie jemand, den Sie mir empfehlen könnten? Ich würde mich dann schon mit den in Betracht kommenden Herren selbst in Verbindung setzen.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, hochverehrter Herr Kollege,  
wenn Sie meine Bitte bald erfüllen könnten und empfehle  
mich Ihnen als

Ihr ganz ergebener

A handwritten signature consisting of a single capital letter 'A' with a stylized, cursive-like flourish at the bottom right.

Prof. Dr. Ernst Forsthoff

Heidelberg, 26.3.1956

. . . . . Was Ihre Nachfolge in Innsbruck anbelangt, so setzt mich Ihre Frage in ernste Verlegenheit. Ich habe in letzter Zeit schon auf mehrere ähnliche Anfragen mitteilen müssen, dass ich eigentlich keinen Rat weiss, weil inzwischen mit guten Kräften ausverkauft sind. Rein von den wissenschaftlichen Qualitäten her gesehen wäre Spanner gewiss der beste Mann gewesen. Aber in diesem Falle ist ja vieles zu bedenken und so scheint es auch mir nichtig, wenn er nach Erlangen geht, wohin er wohl inzwischen berufen ist. Zu denken wäre sonst etwa an Dürig, der aber eben sein Ordinariat in Tübingen angetreten hat und kaum zu gewinnen sein dürfte. Entsprechendes gilt für Kaiser, der eben nach Freiburg gegangen ist. Lebendig ist auch Menzel in Kiel, der sich aber von den dortigen vorzüglichen Institut für Völkerrecht nicht trennen dürfte. Von den noch jüngeren macht Dr. Hesse, Göttingen, einen vorzüglichen Eindruck. Er hat bei Smend gewiss eine vortreffliche Ausbildung erfahren und ist auch menschlich sehr erfreulich. (Sohn des volkswirtschaftl. Professors Hesse, früher Breslau, dann Speyer, jetzt emeritiert). Was er bisher publiziert hat, erweckt gute Hoffnungen. Wie er liest, weiss ich allerdings nicht. Damit wären auch die Namen, die ich nennen könnte, bereits erschöpft und ich zweifle, ob ich Ihnen damit wirklich habe helfen können. . . . .

14. Juni 1956

Tgb.Nr.92

An das  
Bundesministerium für Unterricht  
W i e n I  
Minoritenplatz 5

Beim Rektorat  
der Universität Innsbruck  
eingelangt am 18. Juni 1956  
Zahl. 600/2- P/11/56

Betr.: Besetzungsvorschlag für die öffentlich-rechtliche  
Lehrkanzel; zu Zl. 34.101/I-1/56

---

Mit Erlass vom 6. Feber 1956, Zl. 34.101/I-1/56,  
hat das Bundesministerium für Unterricht dieses Dekanat einge-  
laden, zu veranlassen, daß das Professorenkollegium sowohl für  
die Besetzung der außerordentlichen Lehrkanzel für öffentliches  
Recht (Staats- u. Verwaltungsrecht) als auch für die Wieder-  
besetzung der ordentlichen Lehrkanzel für Staatsrecht, Ver-  
waltungslehre und österreichisches Verwaltungsrecht dem Bundes-  
ministerium für Unterricht ehestens je einen Terna-Vorschlag  
erstattet.

Dieser Einladung gemäss hat das Dekanat dem Bundes-  
ministerium für Unterricht unter dem 9. März 1956, Tgb.Nr.  
1204/1955 mitgeteilt, daß hinsichtlich der ao. Lehrkanzel für  
öffentliches Recht die Fakultät den im Bericht vom 21. November  
1955, Tgb.Nr. 1204, gemachten Vorschlag wiederholt.

Hinsichtlich der Neubesetzung der nach dem Abgang  
von Professor Antonioli freigewordenen Lehrkanzel unterbreitet  
das Professorenkollegium dem Bundesministerium für Unterricht  
folgenden, in seiner Sitzung vom 1. Juni 1956 beschlossenen

B e s e t z u n g s v o r s c h l a g

An 1. Stelle:

mit gleichem Rang Dr. Erwin Melichar  
Dr. Erich Vögelin;

./.

An 2. Stelle: Dr. Ernst Kolb, Bundesminister a.D.

An 3. Stelle:

mit gleichem Rang: Dr. Oswald Gschliesser,  
Dr. Gustav Kafka,  
Dr. Werner Thieme

## II.

Die vorgeschlagenen Persönlichkeiten: Siehe Beilagen!

## III.

### Zur Reihung:

- 1.) Die Nennung der Professoren Melichar und Vögelin an erster Stelle schien dem Kollegium als Anerkennung ihrer wissenschaftlichen Leistungen begründet. In der Tat hat die Fakultät Prof. Melichar auch schon früher wegen seiner hohen Qualifikation anlässlich der Erstattung eines Besetzungsvorschlages für die kirchenrechtliche Lehrkanzel erwähnt. Prof. Vögelin, der eine geraume Zeit außerhalb Österreichs verbracht und die Amerikanische Staatsbürgerschaft erworben hat, findet in der Gegenwart wegen seiner emsigen publizistischen Tätigkeit und wegen der Vielseitigkeit seiner Arbeiten beträchtliches Ansehen.
- 2.) Der Vorschlag, den ehemaligen Bundesminister für Unterricht und für Handel- u. Wiederaufbau, den gegenwärtigen Landesstatthalter von Vorarlberg, Dr. Ernst Kolb, zum Professor für öffentliches Recht an dieser Fakultät zu ernennen, entsprang der Überzeugung des Kollegiums, daß seine Berufung der Fakultät eine hervorragende Lehrkraft verschaffen würde, die durch einen ausgezeichneten Vortrag und besondere pädagogische Fähigkeiten der Heranbildung eines gut geschulten Juristennachwuchses wesentliche Dienste leisten würde. Diese Beurteilung ergibt sich für das Kollegium aus dem Eindrucke, den die Reden Dr. Kolbs als Unterrichtsminister und die sonstigen Begegnungen bei seinem Auftreten auf der Hochschule hinterlassen haben. Was seine Wissenschaftlichkeit anbelangt, haben die älteren Mitglieder des Kollegiums, deren Schüler

Dr. Kolb seinerzeit war, auf seine vorbildlichen durch bedeutende Intelligenz und hingebenden Fleiss erzielten Studienerfolge hingewiesen. Das Kollegium ist sich bewusst, daß die Publikationen Dr. Kolbs erst im Anlaufen sind, doch besteht kein Zweifel, daß ihm seine ungewöhnlich reiche Erfahrung in der Praxis des öffentlichen Rechts in allen Stufen der Verwaltung Kenntnisse des Wesens und der Gestalten der staatlichen Funktionen vermittelt hat, wodurch er vor allen anderen Kandidaten einen Vorsprung besitzt. Die Fakultät hatte auch Gelegenheit, einen Vortrag Dr. Kolbs über ein staatsrechtliches Thema, die Neutralität im Rahmen des Verfassungsgesetzes, zu hören, welcher alle Merkmale einer gründlichen Durchdringung des Stoffes aufwies und zusammen mit vielen anderen Äusserungen Dr. Kolbs die Hoffnung rechtfertigte, dass von ihm mit Sicherheit die schönsten Früchte publizistischer Arbeit erwartet werden können. Schliesslich rechnet das Kollegium damit, daß Dr. Kolb von einer Lehrkanzel aus auch die Entwicklung des öffentlichen Rechts in unserem Lande und über dessen Grenzen hinaus günstig beeinflussen könnte. Es bedarf schliesslich keiner ausführlichen Darstellung, daß das Kollegium Dr. Ernst Kolb auch wegen seiner liebenswürdigen charakterlichen Anlagen in seinem Kreise willkommen heissen würde.

- 3.) Die Namen Dr. Oswald Gschliesser, Dr. Gustav Kafka und Dr. Werner Thieme werden dem Bundesministerium für Unterricht wegen der Verdienste des Erstgenannten um den Lehrbetrieb der Fakultät und wegen der wissenschaftlichen Bemühungen aller drei Genannten als berücksichtigungswert empfohlen.

#### IV.

##### Schlussbemerkung:

Das Kollegium spricht sich dafür aus, dass wegen der schon seit Jahren erbetenen Hebung mehrerer Lehrkanzeln für die nun zur Besetzung gelangenden ein Extraordinariat in Betracht gezogen werden möge.

6 Beilagen

Der Prodekan:



REKTORAT  
der  
UNIVERSITÄT INNSBRUCK  
Zl. 600/2 - P/III/56

1)

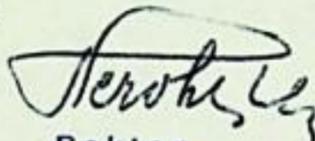
Geschen

und in Urschrift dem  
Bundesministerium für Unterricht  
in Wien

vorgelegt.

Innsbruck, am 13. Juli 1956

6 Beilagen.

  
Rektor

2) gme.

Wien, am 15. Juni 1956

Sr. Spectabilität  
dem Herrn Prodekan Prof. Dr. Reut-Nicolussi  
Innsbruck  
Universität

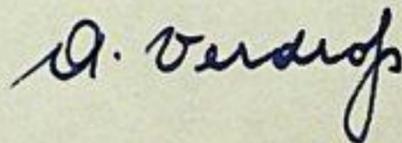
Sehr verehrter Herr Kollege !

Auf Ihre freundliche Anfrage vom 13. d. M. teile ich Ihnen mit, daß Dr. Erich Voegelin schon lange Professor der Staatslehre und des Staatsrechts an der Universität Louisiana ist. Seine Adresse lautet: Baton Rouge, 741 Cannal Street, USA La.

Wenn es Ihnen gelänge diesen Gelehrten für Österreich zu gewinnen, so wäre es ein ungeheurer Erfolg, da Voegelin heute einer der hervorragendsten Vertreter der Staatslehre ist. Der 1. Band seines groß angelegten Werkes über die Geschichte der Staatslehre ist bereits im Erscheinen. Wenn Sie wünschen, können Sie sich jederzeit auf mich berufen, da ich mit ihm in freundschaftlichen Beziehungen stehe.

Ich verbleibe mit vielen herzlichen Grüßen und Empfehlungen von Haus zu Haus

Ihr sehr ergebener



(Prof. Dr. A. Verdross-Drossberg)

Herrn Professor  
Dr. Reut-Nicolussi,  
Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät  
an der Universität  
I n n s b r u c k

Sehr verehrter Herr Reut-Nicolussi:

Der Herr Kollege Voegelin, nach dem Sie mich in Ihrem freundlichen Schreiben vom 4. Juni fragen, ist 1901 geboren, hat 1922 in Wien promoviert und war unmittelbar anschließend längere Jahre in England, Deutschland, Frankreich und den USA, teilweise mit einem Rockefeller-Stipendium. Er hat sich 1929 an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien habilitiert und ist 1938, nachdem er zwei Jahre vorher zum außerordentlichen Professor ernannt worden war, nach den Vereinigten Staaten ausgewandert. Er hat dort an verschiedenen Universitäten gelehrt und ist seit 1942 Professor an der Louisiana State University in Baton Rouge.

Das Buch über die Form des amerikanischen Geistes (1928) ist eine noch heute für jeden mit amerikanischer Geistesgeschichte sich befassenden Gelehrten eine unentbehrliche, methodologisch sicher durchgeführte und vorzüglich interpretierende Grundlegung. Mit seiner Schrift über die politischen Religionen (1938) hat Herr Voegelin das auszeichnende Phänomen im politischen Leben Europas im 20. Jahrhundert ebenso präzise wie lebendig zur Darstellung gebracht. Mit seinem in Amerika und in Deutschland viel beachteten Buch "The New Science of Politics" (1952) hat er der Staatswissenschaft eine unter den Einwirkungen des modernen Pragmatismus obsolet gewordenen philosophischen Grundproblematik wieder mitgeteilt. In der amerikanischen Diskussion über die Grundprinzipien der Staatswissenschaft hat Herr Voegelin durch diese Veröffentlichung eine zentrale Stellung eingenommen.

Eine Reihe von Einzelstudien, unter denen die im "Byzantion" erschienene Arbeit über die politische Lehre von Timur Ihnen vielleicht zugänglich ist, lassen erkennen, daß Herr Voegelin sich wesentlich und mit bisher in der Literatur nicht bekannter Gründlichkeit und Weite des Horizonts um eine neue Formulierung der Geschichte des politischen Denkens bemüht. Ein mehrbändiges Manuskript über die Geschichte der politischen Ideen steht vor der Vollendung. Seine Veröffentlichung hat der Verlag Macmillan übernommen. Ich habe keinen Zweifel daran, daß dieses Werk, das demnächst erscheinen wird und von dem ich einige Teile kenne, eine epochemachende Leistung in der staatswissenschaftlichen Literatur sein wird.

Ich halte Herrn Voegelin für einen scharfsinnigen Denker, einen Gelehrten von ungewöhnlich umfassender Bildung und sicherster Verfahrensweise. Er gehört zu den ganz wenigen Emigranten, die in den Vereinigten Staaten einen entschiedenen Einfluß auf die amerikanische Wissenschaft auszuüben vermochten. Sie werden in ihm in erster Linie einen Staatsphilosophen und Historiker des politischen Denkens finden, der aber bei seiner außerordentlichen Begabung und seiner langjährigen Tätigkeit in Österreich ohne Mühe in der Lage sein wird, das Öffentliche Recht an Ihrer Universität hervorragend zu vertreten. Ich würde es außerordentlich begrüßen, wenn es gelänge, Herrn Voegelin zur Rückkehr in seine Heimat zu bewegen und würde mir davon einen segensreichen Einfluß auf die deutschsprachige Staatswissenschaft überhaupt erwarten.

Aus einem persönlichen Gespräch mit Herrn Voegelin, daß ich vor einem Jahr zu führen die Ehre hatte, glaube ich damals entnehmen zu dürfen, daß er selbst eine Rückkehr positiv in Betracht zöge. Es ist für mich eine besondere Freude, Ihnen diese eindeutig positive Auskunft über eine hervorragende Persönlichkeit geben zu können.

Ich bin mit dem Ausdruck meiner besonderen Hochschätzung

Ihr sehr ergebener

*Arnold Bergstraesser*

Prof. Arnold Bergstraesser, Freiburg)

L e b e n s l a u f

Dr. Erich Hermann Wilhelm Voegelin,

geboren am 3. Jänner 1901 in Köln als Sohn des Otto und der Elisabeth Voegelin, geb. Ruehl. Evangelisch AB.

Studien an der Universität Wien, Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät.

1922 Promotion zum Dr. rer. pol. an der Universität Wien

1922-23 Studien an den Universitäten Berlin, Heidelberg, Oxford

1923-24 Assistent an der Rechts- und Staatsw. Fakultät Wien

1924-27 Studien in den Vereinigten Staaten (Universitäten Columbia, Harvard, Yale, Rockefeller Inst., Wisconsin) und in Frankreich (Sarbonne)

1928-29 Assistent an der Rechts- und Staatsw. Fakultät Wien

1929 Habilitation an der Universität Wien,  
Venia docendi für Staatslehre und Soziologie

1934 Mitglied der staatsw. Staatsprüfungskommission Wien

1936 Titulierter ausserordentlicher Professor Wien

1936-38 Mitglied des Vorstandes der Volkshochschule Wien Volksheim

1938 Von der nationalsozialistischen Regierung entlassen

1938-39 Dozent an der Harvard-Universität

1939-42 Assistent Professor an der Universität Alabama

1942-46 Associate Professor an der Universität des Staates Louisiana

1946 dortselbst Professor (o.)

seit 1952 Boyd Professor

Mitglied der American Political Science Association und der Southern

-"-

-"-

-"-

1935

Lebenslauf

am 30. Juli 1957

Herrn  
Vizekanzler  
Dr. Bruno P i t t e r m a n n

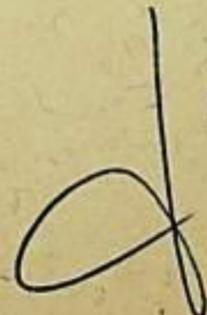
W i e n I  
Ballhausplatz 1

Eingelangt 30/7/57  
eingeschrieben V.P.  
vergeben V.P.  
abgefertigt 2. AUG. 1957 14  
Beilagen                     

Sehr geehrter Herr Vizekanzler!

Darf ich Sie als Rektor der Universität Innsbruck aufrichtig bitten, Ihren Einspruch gegen die Ernennung des Herrn Minister a. D. Dr. Kolb zum Universitätsprofessor aufzugeben. Ich zweifle nicht, daß sie zu Ihrem Einspruch nur rein sachliche Gründe bewogen haben, d. h. nur der eine Grund, daß Dr. Kolb noch über keine wissenschaftlichen Veröffentlichungen verfügt. Seien Sie versichert, daß dieser Grund auch in der Juridischen Fakultät eingehend erörtert wurde. Studiert man aber die zahlreichen Reden Dr. Kolbs als Handel- und Unterrichtsminister, so darf man wohl mit Recht behaupten, daß nicht wenige von ihnen ohne weiteres zu wissenschaftlichen Veröffentlichungen ausgearbeitet werden könnten, weil sie originelle und interessante Gedankengänge bringen. Wir glauben daher, Dr. Kolb mit Recht als wissenschaftlich begabt und befähigt ansehen zu können. Vor allem halten wir ihn auf Grund seiner Persönlichkeit für besonders geeignet, hochwertigen wissenschaftlichen Nachwuchs heranzuziehen. Was aber das Augenmerk der Universität Innsbruck im besonderen auf Dr. Kolb richtet, ist die Tatsache seiner hervorragenden rhetorischen Begabung. Wie selten jemand versteht er es, mit wenigen und klaren Worten das Wesentliche herauszustellen und zu begründen. Einen solchen ausgezeichneten Vortragenden benötigen wir aber dringend, denn Erfahrung und Umfragen zeigten uns deutlich, einen wie großen Anziehungspunkt für eine kleine Universität wie die unsere ein rhetorisch ausgezeichnete Lehrer bildet. Dies gilt insbesondere für die zahlreichen aus Deutschland kommenden Hörer. Wir sind eine kleine Universität, die es ohne beträchtlichen Schaden nicht verträgt, wenn Lehrkanzeln lange unbesetzt bleiben. Dies sind die Gründe, welche mich veranlassen, als derzeitiger Rektor der Universität Herrn Vizekanzler die aufrichtige Bitte zu unterbreiten, im Interesse unserer Universität und damit auch des Rufes unserer Universität im Auslande, der Berufung Dr. Kolbs Ihre Zustimmung nicht länger zu verweigern.

Ich bin mit dem Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung Herrn Vizekanzler ergebener



R e k t o r